



KT-Drucksache Nr. X-0370/2

für den Kreistag
-öffentlich-

Tischvorlage

**Haushalt 2022;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von
Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

interfraktioneller **P r ü f a n t r a g** der SPD-Kreistagsfraktion,
der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN, der FDP-Kreistagsfraktion
und von Herrn Prof. Dr. Straub (WiR)

eingereicht.

Kreistagsfraktionen

An Herrn Landrat Dr. Fiedler
Landratsamt Reutlingen

2. Antrag zur KT-Drs X-0370

„Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von Beratungsangeboten nach SGB VIII, 5GB XII, SGB 11“

Die Verwaltung des Landkreises wird gebeten zu prüfen, ob der Stadt Reutlingen die Kosten für den Beratungsteil des Platzverweisverfahrens im Stadtgebiet grundsätzlich erstattet werden könnten.

Begründung:

Das Platzverweisverfahren ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt - neben u.a. dem Frauenhaus, der ambulanten Frauenberatungsstelle, der Unterstützung der Pfanzkerle (Täterarbeit) und dem Runden Tisch häusliche Gewalt unter Vorsitz des Finanz- und Wirtschaftsdezernenten der Stadt Reutlingen.

Die Beratungsarbeit für den Landkreis Reutlingen (ohne das Stadtgebiet) wird durch das Landratsamt Reutlingen im Rahmen einer Personalstelle im Landratsamt komplett finanziert.

Die Stadt Reutlingen finanziert diese Personalstelle über die Kreisumlage mit. Zudem bezuschusst die Stadt Reutlingen seit 2001 den Beratungsteil des Platzverweisverfahrens im Stadtgebiet (durchgeführt durch den Diakonieverband Reutlingen) mit einem Zuschuss als Freiwilligkeitsleistung. Der Zuschuss der Stadt Reutlingen für die Beratungsarbeit des Diakonieverbandes im Rahmen des Platzverweises beträgt im Jahr 2021 61.800 €. Mit diesem Zuschuss wird dem Diakonieverband ein Stellendeputat für eine Koordinierungsstelle zum Wohnungsverweis finanziert.

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt bzw. die Unterstützung der Opfer gelingt nur im Zusammenspiel vieler Beteiligter- von Polizei bis ambulante Beratung. Deshalb übt die Stadt Reutlingen die zentrale Steuerungsfunktion aus.

Da das Landratsamt die Beratungsarbeit für den Landkreis (ohne das Stadtgebiet) komplett finanziert (im Rahmen einer Personalstelle im Landratsamt), beantragen wir, dass das Landratsamt eine Kostenerstattung an die Stadt Reutlingen prüft.